

## Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

## Merkblatt für die Durchführung und Abrechnung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung

- 1. Die Untersuchung eines Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist nur möglich, wenn der/die Jugendliche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Den Untersuchungsberechtigungsschein erhält der Jugendliche beim zuständigen Bezirks- oder Ortsamt (wo der Jugendliche gemeldet ist). Es wird pro Jahr nur ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgestellt. Sollte eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich sein, so muss dies auf dem Untersuchungsberechtigungsschein vermerkt werden.
- 3. Während der Untersuchung füllen Sie den mehrseitigen Untersuchungsbogen aus. Diesen Vordruck erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Untersuchungsbogen ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

## Kassenärztliche Vereinigung Hamburg Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg Telefon 22802-0 Telefax 22802-420

- 4. Der Jugendliche erhält eine Ärztliche Mitteilung für den Personensorgeberechtigten und eine Bescheinigung für den Arbeitgeber. Beide Vordrucke erhalten Sie ebenfalls bei der Kassenärztlichen Vereinigung.
- 5. Für die Abrechnung der Untersuchung senden Sie uns nur das Original des ausgefüllten und unterschriebenen Untersuchungsberechtigungsscheins ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Bankverbindung anzugeben. Einsenden an:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Amt für Verbraucherschutz Rechnungsstelle Billstraße 80, 20539 Hamburg Telefon 428 37 - 3106

Telefax 4279-43112

6. Die Abrechnung erfolgt nach dem 1-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (Ziffer 32).

7. Sollte eine Ergänzungsuntersuchung bei einem Facharzt erforderlich sein, geben Sie dem Jugendlichen den 2-seitigen Schein für diese Untersuchung mit (Bezug bei der Kassenärztlichen Vereinigung). Füllen Sie den oberen Teil des Scheines aus: Nr. des Erstuntersuchungsberechtigungsscheines, Personalien des Jugendlichen, welche Untersuchung erforderlich ist, Unterschrift und Praxisstempel. Sie erhalten vom Facharzt die Durchschrift mit dem Befund zurück.

## Vordrucke für die Bestellung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Vordruck	Erstuntersuchung	Nachuntersuchung
Untersuchungsbogen	Anlage 2	Anlage 2a
Mitteilung für den Personensorgeberechtigen	Anlage 3	Anlage 3
Bescheinigung für den Arbeitgeber	Anlage 4	Anlage 4
Ergänzungsuntersuchungsschein	Anlage 5	Anlage 5